

Mitteilungsvorlage

0187/2023

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungsfolge:

1. Jugendhilfeausschuss

16.11.2023 Kenntnisnahme

Ö

Reinhard Friedel

02.11.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Projekt "Fahrplan Beruf"

1. Ausgangssituation

Ein gelungener Übergang von der Schule in den Beruf ist das Fundament für eine tragfähige berufliche Lebensperspektive und daher immens wichtig für die individuelle Entwicklung junger Menschen hin zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten, die ein bedeutsamer Bestandteil der Gesellschaft sind. Der Landkreis Ravensburg besitzt ein breites Portfolio zur Förderung der Zukunftsfähigkeit junger Menschen. Im Übergang Schule - Beruf ist das Leitziel: "Keiner soll auf dem Weg in den Beruf verloren gehen". Vor allem Jugendliche mit Förderbedarf sollen die notwendige Unterstützung erhalten.

Das langjährige Jugendberufshilfeprojekt "WegA - Wege in die Ausbildung" wurde modifiziert und als Nachfolgeprojekt "Fahrplan Beruf" fortgeführt. Die Bezuschussung aus Kreismitteln für das Jahr 2024 ist mit 195.000 € im Haushaltsplan des Jugendamtes eingestellt und steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Kreistag.

Der Sachbericht Fahrplan Beruf, ein Projekt der Jugendberufshilfe im Landkreis Ravensburg, ist für das Schuljahr 2022/2023 als **Anlage 1** beigefügt.

2. Allgemeine Hintergrundinformationen

Die Begleitung von jungen Menschen an der Schnittstelle Schule - Beruf hat eine hohe Priorität in der Jugendhilfe. Beginnend mit einem Projekt im Jahr 1998 wurde die Jugendberufshilfe stetig weiterentwickelt und dem aktuellen jugendhilfeplanerischen Bedarf angepasst.

Am 9. Dezember 2014 wurde die kreiseigene DiPers GmbH als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt und führt seit 01.01.2015 das Jugendberufshilfeprojekt "WegA – Wege in die Ausbildung" an den Beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg durch. Das Projekt wird seit 01.01.2019 unter dem Namen "Fahrplan Beruf" fortgeführt. Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch den Landkreis Ravensburg, über Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds und aus Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg.

Die Jugendberufshilfe ist eine präventive Form der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII. In diesem Rahmen erhalten benachteiligte Schüler der beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg individuelle Betreuung und Beratung mit dem Ziel, Schulversagen und Schulabbrüche zu vermeiden sowie die Integration in Praktika, Ausbildungsstellen oder Beschäftigungsverhältnisse zu verbessern.

Die Hilfeleistungen werden an der Edith-Stein-Schule und der Gewerblichen Schule Ravensburg sowie der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch und dem Beruflichen Schulzentrum Wangen angeboten. Die betreuten Schülerinnen und Schüler kommen aus den Schularten Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf in Kooperation mit der Förderschule (VABKF), Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit dem Schwerpunkt Vermittlung von Sprachkenntnissen (VABO), der Ausbildungsvorbereitung (AV) sowie den ein- bis zwei-jährigen Berufsfachschulen (BFS) und der Berufsfachschule Ausbildungsvorbereitung (BFAV).

In enger Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern, Betrieben und weiteren Kooperationspartnern begleiten und beraten die Mitarbeitenden der Jugendberufshilfe alle ratsuchenden Jugendlichen während des Schuljahres, unterstützen sie bei der Lösung schulischer, sozialer und persönlicher Schwierigkeiten, begleiten die Berufsorientierung gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und suchen geeignete Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen.

3. Ergebnisse aus dem Schuljahr 2022/2023

Angesichts der demografischen Entwicklung und des anhaltenden Fachkräftemangels ist die Förderung benachteiligter Jugendlicher in den kommenden Jahren nicht allein aufgrund sozialer Kriterien notwendig. Die Ausgangsbedingungen der Jugendlichen verschlechterten sich zudem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den vergangenen Jahren merklich. Im Vergleich zu vorangegangenen Jahrgängen konnten die Schülerinnen und Schüler ihre Bildungschancen in Zeiten des Fernunterrichts weniger gut nutzen - fehlende Alltagsstrukturen durch Schule und außerschulische Angebote belasteten sie stark.

Nur durch eine intensive Förderung im beruflichen Übergangssystem können diese jungen Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Unter Beachtung der Stärken und Interessen jeder/ jedes einzelnen Jugendlichen soll deren Ausbildungs- und Berufswahlreife durch gezielte individuelle Einzelfallhilfen so weit gestärkt werden, dass eine Integration in

Ausbildung oder Beschäftigung möglich wird.

Insgesamt nahmen 439 (Vorjahr: 398) Schülerinnen und Schüler die Leistungen der Jugendberufshilfe im Schuljahr 2022/2023 in Anspruch. 231 (Vorjahr: 176) Personen davon mündeten in weiterführende Klassen, andere Schulformen oder Maßnahmen ein. 166 (Vorjahr: 170) Personen nahmen eine schulische oder berufliche Ausbildung auf oder erhielten eine Arbeitsstelle. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 90,4 % (Vorjahr: 86,9 %).

Hierbei ist nicht berücksichtigt, dass einige Schülerinnen und Schüler auch nach Schuljahresende noch offene Bewerbungsverfahren mit Erfolg abschließen werden.

Jedoch zeigt sich bereits, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die direkt in eine Ausbildung oder Arbeit einmünden, rückläufig ist. Oft scheint es einfacher zu sein, sich an einer weiterführenden Schule anzumelden, als sich den Herausforderungen einer Ausbildung oder Beschäftigung zu stellen.

Betreuungsbedarf

Der Bedarf an intensiver Beratung und Begleitung im Rahmen der Durchführung des Projekts "Fahrplan Beruf" ist sowohl quantitativ als auch qualitativ weiterhin sehr hoch.

Auch sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie an den beruflichen Schulen des Landkreises Ravensburg immer noch deutlich spürbar. Dies ist auf die vergangenen Schulschließungen und den damit einhergehenden ungünstigeren Tagesablauf zurückzuführen, der nunmehr weniger verbindlich zu sein scheint. Schülerinnen und Schüler, die von den allgemeinbildenden Schulen an die beruflichen Schulen übergegangen sind, fehlt es gegebenenfalls an ersten Praktikumserfahrungen, was die Berufsorientierung zeitlich verzögert und sich negativ auf die Ausbildungsreife der Jugendlichen auswirken kann.

Die große Heterogenität unter den Jugendlichen bietet Möglichkeiten zur Erschließung vielfältiger Ressourcen und Potentiale, die zur Verringerung des Fachkräftemangels dringend benötigt werden. Andererseits gibt es viele Jugendliche, die keine, geringe oder verschlechterte Bildungschancen hatten. Sie benötigen einen längeren Weg und mehr Unterstützung, um in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Stabilisierung der Lebensverhältnisse benachteiligter Schülerinnen und Schüler, die Stärkung der persönlichen Kompetenzen, die gemeinsame Entwicklung berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen sowie die Herausforderungen zunehmender Digitalisierung nur im Rahmen einer intensiven persönlichen Betreuung vermittelt werden kann. Dies verringert die Gefahr des Schulversagens deutlich und erhöht die Chancen auf einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf signifikant.

Auch für das laufende und kommende Schuljahr 2024/2025 ist ein hoher individueller Betreuungsbedarf förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler gegeben, da gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Veränderungen sowie deren mittelbare und unmittelbare Auswirkungen langfristig zum Tragen kommen und den Übergang von der Schule in den Beruf auf Grund zunehmender Unsicherheiten destabilisieren und zusätzlich erschweren. Manche Jugendliche lassen sich kaum mehr beschulen. Dies macht es aus fachlicher Sicht des Jugendamtes notwendig, das Jugendberufshilfekonzept "Fahrplan Beruf" fortzuführen.

4. Finanzielle Situation

Mit dem Jahr 2022 hat eine neue Förderperiode des ESF begonnen, die bis zum Jahr 2027 andauert. In diesem Kontext wurden neue Förderkonditionen aufgelegt. Im Wesentlichen hat sich der ESF-Kofinanzierungssatz von 50 % auf nunmehr 40 % reduziert und die bisher einzeln nachzuweisenden Sachkosten werden durch eine Restkostenpauschale i. H. v. 23 % auf die Personalkosten ersetzt. Diese Pauschale beinhaltet ebenfalls die vormalige regionale Pauschale i. H. v. 1,8 % auf die anfallenden Personalkosten.

Zudem wurde der Landeszuschuss für das Projekt "Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg" über die letzten Jahre sukzessive reduziert. Aktuell von jährlich max. 7.700 € pro VZÄ auf jährlich max. 5.900 € pro VZÄ.

Die kalkulierten Gesamtprojektkosten für das Jahr 2024 sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

<u>Förderanteile</u>

| Träger der Förderung | Beantragte Fördersummen 2024 |
|---------------------------------|------------------------------|
| Stellenanteile (inkl. Overhead) | 4,24 VZÄ |
| ESF-Kofinanzierungssatz | max. 40 % |
| Europäischer Sozialfonds | 61.278 € |
| Kreishaushalt | 195.000 € |
| Land Baden-Württemberg | 23.600 € |
| Eigenmittel DiPers GmbH | 53.096 € |
| Gesamtsumme | 332.974 € |

5. Rechtslage

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, § 13 (1) Jugendsozialarbeit

"Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern."

1. Kurzbeschreibung

Das Projekt Jugendberufshilfe "Fahrplan Beruf" soll im Jahr 2024 mit einem Betrag von 195.000 € durch den Landkreis Ravensburg mitfinanziert werden. Dieser Betrag ist in der Haushaltsplanung 2024 eingestellt, insbesondere auch in der Planung des Jugendhilfeetats 2024, und bedarf noch der Zustimmung des Kreistags im Rahmen des Gesamthaushaltsplans 2024.

2. <u>Haushaltspositionen</u>

Teilhaushalt / Dezernat 3 Arbeit und Soziales

Unterteilhaushalt / Amt 36 Jugendamt

Produktgruppe 362002 Jugendsozialarbeit Kontierungsobjekt 36.20.02.01 Jugendberufshilfe

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Haushaltsjahr 2024

Planansatz 195.000 €

Anlage 1 zu 0187-2023